Vorlage: Textbausteine für weitere arbeitsvertragliche Themen

Wenn Sie in einem Arbeitsvertrag spezielle Punkte regeln möchten, finden Sie hier geeignete Textbausteine. Die Textbausteine sind alphabetisch geordnet.

**Geheimhaltung**

Sowohl während als auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses hat Herr / Frau alle Angelegenheiten, Dokumente und Informationen, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, der vertraulich zu behandeln. Er / Sie darf solche Informationen zu keinem anderen Zweck als zur gehörigen Erfüllung dieses Vertrags nutzen (Verwertungsverbot).

**Gratifikation, Zulagen und Zuschläge**

Familienzulagen kann Herr / Frau separat beantragen.

Allfällige Samstags-, Sonntags- und Nacht- sowie Pikettzuschläge werden zusätzlich zum Grundlohn monatlich ausgezahlt.

Allfällige sonstige Zahlungen, die von neben dem Grundlohn ausgerichtet werden, sind stets freiwillige, in freiem Ermessen festgesetzte Gratifikationen, auf die Herr / Frau keinen Anspruch hat. Ein Anspruch auf eine erneute, zukünftige Ausrichtung kann daraus nicht abgeleitet werden.

**Immaterialgüterrechte**

Erfindungen und Designs, die Herr / Frau in Ausübung seiner / ihrer dienstlichen Tätigkeit und in Erfüllung seiner / ihrer vertraglichen Pflichten macht oder an denen er / sie mitwirkt, gehören ausschliesslich . Dasselbe gilt für alle übrigen Arbeitsergebnisse, die Herr / Frau während seiner / ihrer dienstlichen Tätigkeit schafft. Stehen die Rechte daran nicht bereits von Gesetzes wegen zu, tritt Herr / Frau alle Rechte daran hiermit soweit gesetzlich zulässig zum Voraus an ab.

Möglicher Zusatz
Herr / Frau ist verpflichtet, sowohl während als auch nach der Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu unterstützen, wenn diese Erfindungen patentieren oder andere immaterielle Güter registrieren lassen will, an deren Schaffung Herr / Frau mitgewirkt hat.

**Konkurrenzverbot**

Herr / Frau verpflichtet sich im Sinn eines Konkurrenzverbots, nach seinem / ihrem Austritt aus dem Betrieb während Jahren [maximal 3] ab Beendigung des Arbeitsverhältnisses keine Anstellung in der -Branche [evtl. zusätzlich Abteilung erwähnen] bzw. in einem gleichartigen Betrieb anzunehmen, nicht in eigenem Namen und auf eigene Rechnung in der gleichen Branche tätig zu sein oder sich als Teilhaber / Teilhaberin bzw. Gesellschafter / Gesellschafterin einem Unternehmen derselben Branche zu betätigen.

Variante
Herr / Frau verpflichtet sich, weder direkt noch indirekt – egal ob als Selbststän-digerwerbender / Selbstständigerwerbende, Arbeitnehmer / Arbeitnehmerin, Berater / Beraterin oder in einer anderen Weise –, zu konkurrenzieren, in ein Unternehmen zu investieren, das direkt oder indirekt mit in Konkurrenz steht, Arbeitnehmer, Kunden, Lieferanten oder andere Geschäftspartner von abzuwerben, Vorbereitungshandlungen zu solchen Tätigkeiten vorzunehmen oder andere Personen dahingehend zu unterstützen.

Das Konkurrenzverbot ist örtlich begrenzt auf [bei international tätigen Unternehmen evtl. ganze Länder].

**Konventionalstrafe**

Jeder Verstoss gegen das Konkurrenzverbot und die Geheimhaltungspflicht verpflichtet Herrn / Frau zur Bezahlung einer Konventionalstrafe von Franken (in Worten Franken) sowie zum Ersatz des weiteren Schadens, der den Betrag der Konventionalstrafe übersteigt. Die Bezahlung der Konventionalstrafe entbindet Herrn / Frau nicht von der Einhaltung der Geheimhaltungspflicht bzw. des Konkurrenzverbots. kann kumulativ die Realerfüllung des Konkurrenzverbots, also dessen effektive Durchsetzung, und die Bezahlung der Konventionalstrafe samt Ersatz des weiteren Schadens verlangen.

**Kündigungsfrist, zusätzliche Textbausteine**

Ende bei Pensionierung
Das unbefristete Anstellungsverhältnis endet, wenn nicht anderes vereinbart ist, mit der Pensionierung per Ende des Monats, in dem das AHV-Rentenalter erreicht wird.

Freistellung
 kann Herrn / Frau für die ganze Kündigungsfrist oder für Teile davon freistellen. Diesfalls besteht kein Anspruch auf Zahlung einer allfälligen variablen Vergütung und auf den Erhalt von Spesenpauschalen [evtl. ergänzen: sowie auf die Benutzung des von [Firmenname] zur Verfügung gestellten Fahrzeugs].

Fristlose Entlassung
Vorbehalten bleibt die jederzeitige fristlose Kündigung aus wichtigen Gründen, wobei ein wichtiger Grund dann vorliegt, wenn die Weiterführung des Arbeitsvertrags der kündigenden Partei nach Treu und Glauben nicht mehr zugemutet werden kann.

**Lohnabzüge**

Alle Vergütungen und Sachleistungen in Zusammenhang mit diesem Vertrag verstehen sich als Bruttobeträge. Bevor sie ausgezahlt werden, werden die gesetzlichen, reglementarischen und vertraglichen Arbeitnehmerbeiträge an in- und ausländische Sozial- und Vorsorgeeinrichtungen und andere Versicherungsträger abgezogen. [Bei ausländischen Arbeitnehmenden: Auch die von Herrn / Frau [Name Mitarbeiter/-in] zu tragenden Quellensteuern werden abgezogen.] Auf der monatlichen Lohnabrechnung sind alle Lohnabzüge für die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Invalidenversicherung, die Erwerbsersatzordnung, die Arbeitslosenversicherung, die Unfallversicherung, die Pensionskasse sowie allfällige weitere Abzüge detailliert ersichtlich.

**Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall**

Bei (teilweiser) Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall erhält Herr / Frau gemäss Art. 324a OR den vollen Lohn entsprechend dem aktuellen Beschäftigungsgrad nach der Skala. Soweit jedoch eine obligatorische oder freiwillig abgeschlossene Versicherung während der Arbeitsunfähigkeit mindestens 80 Prozent des vollen Lohnes deckt, ist von jeglicher weiteren (höheren) Lohnfortzahlungspflicht befreit. Die Lohnfortzahlungspflicht endet spätestens mit dem Ende der Anstellung.

Herr / Frau hat eine (verschuldete oder unverschuldete) Arbeitsunfähigkeit [für Handelsreisende: Arbeits- oder Reiseunfähigkeit] in jedem Fall sofort zu melden. behält sich vor, die Lohnzahlung davon abhängig zu machen, dass Herr / Frau die Unfähigkeit nachweist, zum Beispiel mittels Arztzeugnis, Marschbefehl oder Unfallmeldung. Ebenso behält sich die Anordnung einer vertrauensärztlichen Untersuchung bei einem Arzt ihrer Wahl vor. Herr / Frau hat den Vertrauensarzt im dafür notwendigen Umfang vom Arztgeheimnis zu befreien.

Dauert die Arbeitsverhinderung wegen Krankheit oder Unfall länger als [zum Beispiel drei] Arbeitstage, hat Herr / Frau unaufgefordert ein Arztzeugnis vorzulegen (in deutscher Sprache oder mit beglaubigter Übersetzung).

**Reglemente**

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Reglemente der [Reglemente aufführen, zum Beispiel Personalreglement, Spesenreglement, Erfolgsbeteiligungsreglement, Reglement für Geschäftswagen, Reglement Aus- und Weiterbildung, Pensionskassenreglement, AGB der Krankentaggeldversicherung], die die weiteren Anstellungsbedingungen regeln und als Weisungen des Arbeitgebers im Sinn von Art. 321d OR gelten; Herr / Frau ist mithin verpflichtet, diese zu befolgen. Er / Sie bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift, diese Reglemente und Dokumente erhalten und gelesen zu haben.

Bei Änderungen der Reglemente wird Herrn / Frau die neue Fassung unaufgefordert zugestellt – ist er / sie damit nicht einverstanden, hat er / sie das innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu melden.

**Rückgabe von Gegenständen und Unterlagen**

Auf erste Aufforderung durch , spätestens aber bei Beendigung des Arbeitsvertrags bzw. bei einer Freistellung sind sämtliche Herrn / Frau zur Verfügung gestellten Arbeitsutensilien, Schlüssel, Geräte (Laptop), Muster, Modelle, Preislisten, Kundenlisten, Dokumente, Korrespondenz etc. zurückzugeben. Herr / Frau hat kein Retentionsrecht und darf keine Kopien zurückbehalten. Allfällige nicht zurückgegebenen Gegenstände stellt  in Rechnung, wobei die Kosten dafür mit fälligen Lohnzahlungen verrechnet werden können.

Variante 1
Herr / Frau ist verpflichtet, alle Daten, Unterlagen, Prospekte, Kundenlisten, Sicherheitskopien (Back-up) und dergleichen, die er / sie besitzt, zu vernichten oder unwiderruflich zu löschen, soweit sie nicht zurückgegeben werden. Herr / Frau hat schriftlich zu bestätigen, dass er / sie sämtliche nicht retournierten Unterlagen und/oder Daten vernichtet bzw. unwiderruflich gelöscht hat.

Variante 2
Das Firmenfahrzeug ist sauber und gereinigt samt allem Zubehör wie Schlüssel und Fahrzeugausweis zurückzugeben. Über die Rückgabe wird ein Abnahmeprotokoll verfasst. Wird das Fahrzeug ungereinigt abgegeben, werden Herrn / Frau  die Reinigungskosten verrechnet.

**Unfallversicherung**

Variante 1
Da die wöchentliche Arbeitszeit mehr als acht Stunden beträgt, ist Herr / Frau gemäss UVG gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert. Die Prämien für die Berufsunfallversicherung trägt , diejenigen für die Nichtberufsunfallversicherung Herr / Frau . [Variante: [Firmenname] trägt sowohl die Prämien für die Berufs- als auch für die Nichtberufsunfallversicherung.]

Variante 2
Da die wöchentliche Arbeitszeit weniger als acht Stunden beträgt, gilt zwar der Versicherungsschutz für Berufsunfälle, nicht aber für Nichtberufsunfälle nach UVG. Herr / Frau ist selbst dafür verantwortlich, eine persönliche Unfallversicherung für Nichtberufsunfälle abzuschliessen oder die Unfalldeckung bei der Krankenkasse einzuschliessen.

**Verschiedenes**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung oder Ergänzung dieser Klausel.

Herr / Frau anerkennt, dass alle seine / ihre Person betreffenden Daten im Zusammenhang mit diesem Vertrag aufbewahren, übertragen, bearbeiten und löschen kann.

Dieser Arbeitsvertrag untersteht schweizerischem Recht (unter Ausschluss der Kollisionsnormen und internationaler Verträge). Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag gelten die Gerichtsstände nach Art. 34 ZPO.

Dieser Arbeitsvertrag wird im Doppel ausgestellt und unterzeichnet. Ein Exemplar erhält Herr / Frau , das andere .